

Große Anfrage

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir, Christiane Schneider (DIE LINKE)
und Fraktion vom 05.12.11**

und Antwort des Senats

Betr.: Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) in Hamburg

Im Juli 2009 wurde, damals noch vom Vorgängersenat, eine Projektgruppe „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“ eingesetzt, die ein Eckpunktepapier vorgelegt hat. Die dort vorgelegten Eckpunkte waren Gegenstand breiter fachlicher Kritik. Mit dem verlorenen Volksentscheid wurde die Einführung verschoben. Trotzdem gingen bis zu den Neuwahlen im Februar dieses Jahres sieben Pilotprojekte an den Start, deren Evaluation begonnen wurde. Weitere Grundschulen folgten zu gleichen Bedingungen im August 2011. Anfang September 2011 haben die neuen Senatoren Rabe und Scheele ein verbessertes Konzept vorgelegt, das mit den Verbänden einen „vorläufigen“ Rahmen absteckt. Zusätzliche Mittel sind in das Projekt geflossen und es hat inzwischen mit dem Begriff der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS) einen neuen Titel erhalten. In den letzten Wochen hat es aber erneut Kritik bei Verbänden, Eltern und Beschäftigten gegeben, die auch in Presseberichten ihren Niederschlag fanden. Viele Themen sind in der Diskussion.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zur Verbesserung der Bildungschancen soll allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wollen, unabhängig vom sozialen oder wirtschaftlichen Status der Familie der Zugang zu ganztägiger Bildung und Betreuung (GBS) ermöglicht werden. GBS soll zur Förderung der individuellen Kompetenzen beitragen und durch ganztägige Betreuung die Anzahl der Risikoschülerinnen und -schüler langfristig reduzieren. Gleichzeitig soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert werden.

Die aktuelle Situation im schulischen Nachmittagsbereich und im Segment der Schulkindbetreuung ist durch die Parallelität folgender Systeme gekennzeichnet: die Ganztagschulen auf der Grundlage des Rahmenkonzepts (Drs. 18/525 in Verbindung mit Drs. 19/555) nebst der entsprechenden KMK-Beschlüsse und die Hortbetreuung im Kita-Gutscheinsystem auf der Grundlage des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) und des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“. Im Kita-Gutscheinsystem wird die Bildung, Erziehung und Betreuung im Anschluss an den Unterricht sichergestellt, in der Regel in einer Kita im Umfeld der Schule, häufig aber auch in der Schule oder in einem Gebäude auf dem Schulgelände. Insbesondere in Regionen, in denen die Nachfrage nach Hortplätzen das Platzangebot übersteigt, müssen auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler längere Wege von der Schule in die Kita in Kauf nehmen. Die räumliche Entfernung vieler Einrichtungen zur Schule erschwert zusätzlich die Vernetzung der Nachmittagsangebote mit dem Unterricht am Vormittag. Mit GBS erhalten erstmals alle Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder ein

anspruchsvolles ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, ohne dass dieses wie im Kita-Gutscheinsystem an Bedingungen wie zum Beispiel die Berufstätigkeit geknüpft ist. Mit GBS geht also auch ein deutlicher Ausbau an Betreuungsplätzen einher.

Mit dem Ziel einer Verbesserung des Betreuungsumfanges durch die Teilnahmemöglichkeit für alle Kinder bis einschließlich der Klassenstufe, in der sie das 14. Lebensjahr vollenden und einer erstmals institutionalisierten Abstimmung pädagogischer Konzepte zwischen Hortträgern und Schule, haben die beteiligten Behörden mit den Spitzenverbänden der Kita-Träger ein Modell entwickelt, das die bisher getrennten Segmente der Bildung und Betreuung miteinander verbindet. Im Zusammenspiel zwischen Hamburger Bildungsempfehlungen und dem Orientierungsrahmen Schulqualität werden zurzeit Qualitätsstandards für ganztägig organisierte Schulen erarbeitet, damit interne Qualitätsmanagementprozesse der Schulen und der kooperierenden Träger sich in einem gemeinsamen Prozess entwickeln können und sollen. Ausgehend von einem erweiterten Orientierungsrahmen sollen die unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Standorte in verbindliche Entwicklungsprozesse eingebunden werden.

Grundschulen und weiterführende Schulen bieten ganztägige, inklusive und kompetenzorientierte Bildung und Erziehung an. Die sich ergänzenden Bildungsperspektiven und -erfahrungen von Schul- und Hortpädagogik ermöglichen formales, non-formales und informelles Lernen und stehen in wechselseitigem Bezug. Ganztägiges Lernen unter Einbeziehung der Einrichtungen des Sozialraums, außerschulischer Partner wie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Sportvereine, eröffnet neue Chancen, alle Kinder und Jugendlichen umfassend zu bilden und fördern.

Diese Aufgabe erfordert ein eng abgestimmtes Vorgehen zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Schule und Berufsbildung. Der inhaltliche Arbeitsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Auswertende Gespräche mit Vertretungen der Elternschaft insbesondere zu den Fragen einer flexiblen Inanspruchnahme des Angebots laufen derzeit ebenso wie Verhandlungen mit den in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertretenden Spitzenverbänden, dem SOAL-Alternativer Wohlfahrtsverband e.V. und der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH.

Zur Beantwortung der Fragen 5. bis 10., 21. bis 23., 44., 56. bis 59., 61., 63., 64. und 66. wurde eine aktuelle Schulabfrage durchgeführt, die den Stand zum 12. Dezember 2011 wiedergibt. Angesichts der für die Bearbeitung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine Qualitätssicherung der Rückmeldungen nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Was ist die Idee der GBS? Welche positiven Impulse verspricht sich der Senat von der GBS?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Welche grundsätzlichen Überlegungen des Eckpunktepapiers von 2009 haben noch Bestand?*

Um den vielschichtigen Herausforderungen der Umgestaltung der Schulkindbetreuung gerecht zu werden, werden einige Eckpunkte des am 30. April 2009 veröffentlichten Berichts der Projektgruppe „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“ überprüft und zum Teil neu bewertet. Nach wie vor ist die vertraglich gestützte Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfeträgern auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts die Leitlinie der ganztägigen Bildung und Betreuung. Die räumliche Anbindung des nachmittäglichen Betreuungsangebotes am Schulstandort wird weiter als zentraler Baustein aufrechterhalten, ebenso wie Verlässlichkeit und die zeitliche Ausdehnung des Betreuungsangebots auf Rand- und Ferienzeiten. Die Einbindung weiterer außerschulischer Anbieter speziell im Sozialraum wie zum Beispiel Sportvereine oder Jugendmusikschulen ist weiterhin eine wichtige Gestaltungsrichtlinie.

3. *Mit welchen Schülerzahlen in den Klassen 1 – 6 rechnet der Senat für die Jahre 2012 – 2014? Bitte für die Jahre nach Klassenstufen auflisten.*

Erwartete Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Hamburg in den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015			
	Schuljahr		
Jahrgangsstufe	2012/2013	2013/2014	2014/2015
1	15.077	15.287	15.510
2	15.004	15.041	15.232
3	14.778	14.942	14.974
4	14.687	14.867	15.027
5	14.756	14.747	15.004
6	15.270	14.948	14.941

Quelle: Schülerlangfristprognose vom 11.03.2011

4. *Der Vorgängersenat kalkulierte bisher mit einer Betreuungsquote im GBS-System von durchschnittlich 40 Prozent. Zwischenzeitlich wurde von einer Betreuungsquote von 60 Prozent gesprochen. Dies entspräche einem Zuwachs an betreuten Kindern um rund 50 Prozent gegenüber der aktuellen Betreuungsquote.*
- Mit welcher Betreuungsquote kalkuliert der Senat aktuell?*
 - Wurden bei der Planung von GBS Konsequenzen aus der Abweichung gegenüber den ursprünglichen 40 Prozent gezogen?
Wenn ja, welche?*
 - Handelt es sich bei der kalkulierten Quote um eine Durchschnittsquote über alle GBS-Schulen hinweg oder um eine Quote, die an jeder Schule erreicht wird?*

Die zuständigen Behörden rechnen mit einer hamburgweiten durchschnittlichen Betreuungsquote von 50 Prozent an GBS-Schulen von der Vorschulklasse bis einschließlich Klassenstufe 4. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Mit welchen Abweichungen nach oben und unten von der Durchschnittsquote rechnet der Senat an einzelnen Schulen?*

Bei GBS handelt es sich um ein nachfrageorientiertes System, sodass die tatsächlichen Teilnahmequoten an der jeweiligen Einzelschule erst nach Buchung durch die Eltern im Frühjahr feststehen.

5. *Wie viele Vorschüler werden derzeit an Schulen unterrichtet, die aktuell offene Ganztagschulen im GBS-Modell sind?
Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Anzahl der Vorschüler mit Förderbedarf nach den verschiedenen Förderbedarfen.*

Siehe Anlage 1.

6. *Wie viele Schüler bis 14 Jahre werden derzeit an Schulen unterrichtet, die aktuell offene Ganztagschulen im GBS-Modell sind?
Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Anzahl der Schüler mit Förderbedarf nach den verschiedenen Förderbedarfen.*

Siehe Anlage 2.

7. *Wie viele Vorschüler nehmen derzeit an der Nachmittagsbetreuung in den GBS-Schulen teil?*

Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Träger der Nachmittagsbetreuung, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Anzahl der Betreuungstage pro Woche, Anzahl der Vorschüler mit Förderbedarf nach den verschiedenen Förderbedarfen, Anzahl der Betreuungstage pro Woche in denen Betreuung in den Randzeiten beansprucht wird.

Grundsätzlich findet die Nachmittagsbetreuung an GBS-Schulen an fünf Tagen in der Woche statt. Im Übrigen siehe Anlage 3.

8. *Wie viele Schüler bis 14 Jahre nehmen derzeit an der Nachmittagsbetreuung in den GBS-Schulen teil?*

Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Träger der Nachmittagsbetreuung, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Anzahl der Betreuungstage pro Woche und Schüler, Anzahl der Schüler mit Förderbedarf nach den verschiedenen Förderbedarfen, Anzahl der Betreuungstage pro Woche in denen Betreuung in den Randzeiten beansprucht wird.

Grundsätzlich findet die Nachmittagsbetreuung an GBS-Schulen an fünf Tagen in der Woche statt. Im Übrigen siehe Anlage 4.

9. *Wie viele Vorschüler haben in den letzten beiden Ferienterminen die Ferienbetreuung in den GBS-Schulen genutzt?*

Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Sommerferien 2011, Herbstferien 2011.

10. *Wie viele Schüler bis 14 Jahre haben in den letzten beiden Ferienterminen die Ferienbetreuung in den GBS-Schulen genutzt?*

Bitte aufschlüsseln nach: Art der Schule (Pilot-/Modell-/gegebenenfalls sonstige Bezeichnung), Schulname, KESS-Faktor, Starttermin GBS (Monat, Jahr), Sommerferien 2011, Herbstferien 2011.

Siehe Anlage 5.

11. *Im Schuljahr 2012/2013 soll rund die Hälfte der Grundschulen in das System integriert worden sein.*

- a. *Wie viele Schulen haben aktuell zum Schuljahr 2012/2013 GBS beantragt?*
- b. *Wie viele Grundschulen haben sich für das Modell der teilgebundenen Ganztagschule entschieden und wie viele Grundschulen haben sich entschieden, gebundene Ganztagschule zu werden? Bitte Schulen mit der jeweiligen Zuordnung auflisten.*
- c. *Welche Schulen sind das? Bitte aufschlüsseln nach Name, KESS-Faktor, Anzahl der Vorschüler und Schüler im Schuljahr 2011/2012, Name des Trägers.*

Da die Hamburger Grundschulen die Möglichkeit haben, die Umstellung auf die ganztägige Bildung und Betreuung zum Schuljahr 2012/2013 für ihren Standort bis zum 31. Dezember 2011 zu beantragen, können die geforderten Angaben derzeit noch nicht abschließend mitgeteilt werden. Mit vorläufigem Stand vom 30. Dezember 2011 liegen der zuständigen Behörde 43 Anträge auf Einrichtung von GBS und elf Anträge auf Umwandlung in eine Ganztagschule vor (davon zwei in gebundener und sechs in teilgebundener Form sowie drei Anträge auf Umwandlung von offener in teilgebundene Form).

- d. *Welche Voraussetzungen müssen die Schulen erfüllen, damit dem Antrag entsprochen werden kann?*

Die Schulen müssen ein geordnetes Auswahlverfahren durchlaufen. Im Übrigen siehe Drs. 20/1484 Anlage 2.

- e. *Wie stellen gebundene und teilgebundene Ganztagschulen die Betreuung vor 8 Uhr und nach 16 Uhr sowie in den Ferien sicher?*
- f. *Geschieht dies ebenfalls im Rahmen von GBS?*

Derzeit sind gebundene oder teilgebundene Ganztagschulen nicht verpflichtet, eine Rand- und Ferienbetreuung sicherzustellen. Allerdings bieten eine Reihe gebundener und teilgebundener Ganztagschulen eine solche Betreuung an. Dies erfolgt entweder mit eigenem Personal oder im Zusammenwirken mit einem Kooperationspartner.

Wenn nicht, welche Kriterien gelten für die Betreuung an diesen Schulen im Hinblick auf Ausbildung des Personals, das pädagogische Konzept und die Mittelausstattung?

Entfällt.

- g. *Sind Kantinenräume eine Voraussetzung für den Start einer Schule in GBS?*

Wenn nein, warum nicht?

Im laufenden Schulhalbjahr wurden alle Halbtagsgrundschulen begutachtet, um festzustellen, welchen Bedarf an Speiseräumen es vor Ort gibt und ob beziehungsweise welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort können einzelne Schulen mit einer Übergangslösungen für die Essensversorgung zum Schuljahr 2012/2013 starten, wenn die Schulkonferenz dies beschließt. BSB und SBH werden in diesen Fällen prüfen, ob durch einfache und finanziell vertretbare bauliche Maßnahmen gegebenenfalls notwendige Übergangslösungen unterstützt werden können. Dieses Verfahren entspricht der seit Jahren angewendeten Praxis im Ganztagschulbereich.

- h. *Bis wann müssen die Schulen spätestens die Anträge einreichen?*

Siehe Antwort zu 11. a. bis c.

- i. *Bis wann teilt die Schulbehörde den Schulen mit, ob ihr Antrag genehmigt ist?*

Nach den derzeitigen Planungen werden die Schulen im Januar 2012 zum Beginn der Anmeldeperiode für Jahrgang 1 benachrichtigt.

- j. *Mit wie vielen genehmigungsfähigen Anträgen rechnet die Schulbehörde für das Schuljahr 2012/2013?*

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, siehe auch die Antwort zu 11. a. bis c.

- k. *Wie sind die Eltern der betroffenen Schulen an dem Prozess beteiligt? Müssen die Eltern an den entsprechenden Schulen am Entscheidungsfindungsprozess zur Art der Ganztagschule (GBS oder gebundene GTS oder teilgebundene GTS) beteiligt werden?*

Wenn ja, wie?

- l. *Werden die Eltern an der Entscheidungsfindung zur Auswahl des Trägers der Nachmittagsbetreuung beteiligt?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Auf der Basis der Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten informiert die Schulleitung die schulischen Gremien und setzt damit den im Schulgesetz geregelten Diskussions- und Entscheidungsprozess in Gang. Die Eltern werden an den Prozessen und der Auswahl des Trägers gemäß §§ 52 und 53 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) durch Mitwirkung in den schulischen Gremien beteiligt. Im Falle einer Entscheidung der Schule für GBS haben die Eltern weiterhin die Wahl, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ihr Kind an der ganztägigen Betreuung teilnimmt, denn es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Im Übrigen siehe Drs. 20/1484.

- m. Wie viele dieser Schulen wollen diese in Zusammenarbeit mit einem Kita-Träger machen?*
- n. Bei welchen Schulen stehen die Kooperationspartner fest? Bitte Schulen und Träger aufzählen.*
- o. Wie viele wollen dies ohne einen Kita-Träger bewerkstelligen? Bitte Schulen nennen.*

Siehe Antwort zu 11. a. bis c.

- 12. Bis 2013/2014 soll GBS in der Fläche umgesetzt werden. Ist dieser Termin aus Sicht des Senats zu halten?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die zuständigen Behörden verfolgen das Ziel, bis 2014 bei entsprechender Nachfrage an möglichst vielen Hamburger Grundschulen ein kostenloses Bildungs- und Betreuungsangebot vorzuhalten. Ob, wo und in welchem Umfang das Angebot konkret eingerichtet wird, entscheiden die Eltern über ihre Anmeldungen. In Einzelfällen wird es erforderlich sein, flexible Übergangslösungen zu ermöglichen. Im Übrigen siehe die Antwort zu 11. k. und l.

- 13. Warum ist der Senat von der vor der Wahl propagierten „Entschleunigung“ abgewichen? Warum werden die Evaluationsergebnisse der Pilotprojekte nicht abgewartet?*

Der Senat hat in seinem Arbeitsprogramm klargestellt, die Zahl der Ganztagschulen erheblich ausweiten zu wollen. Daran hält der Senat fest. Sowohl für die Schulen, als auch für die Eltern und die Träger der Kindertagesbetreuung ist Planungssicherheit im Interesse der Kinder und der Beschäftigten von großer Bedeutung. Das bis Ende 2013 laufende Investitionsprogramm Krippenausbau der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Umgestaltung von Angeboten der institutionalisierten Hortbetreuung im Rahmen von GBS ermöglichen es, die jeweiligen Planungen und deren Umsetzung zu parallelisieren. Dadurch können regionale Betreuungsengpässe für Eltern und ihre Kinder vermieden werden.

Schulen, die zum Schuljahr 2012/2013 starten möchten, verfügen ab der Genehmigung des Antrages über einen verbleibenden Planungsvorlauf von gut sechs Monaten und werden seitens der zuständigen Behörde, basierend auf den Erfahrungen der Pilot- und Modellstandorte, besonders intensiv bei der Umsetzung unterstützt.

Die Grundschulen der zweiten Tranche verfügen über anderthalb Schuljahre für die Konkretisierung ihrer Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Sowohl die Hamburger Schulen als auch die Träger der Kindertagesbetreuung sind erfahren in der Entwicklung und Umsetzung qualitativ hochwertiger, pädagogischer Konzepte innerhalb überschaubarer Zeiträume.

Durch die intensive Begleitung der Pilot- und Modellstandorte werden Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung unabhängig von formalen Evaluationsergebnissen in den laufenden Entwicklungsprozess eingespeist.

- 14. Die Pilotprojekte sollen ausgewertet werden.*

- a. Wie weit ist der Prozess der Auswertung?*

- b. Was sind die Ergebnisse aus Sicht des Senats?*

Falls es ein schriftliches Ergebnis gibt bitte als Anlage beifügen.

- c. Wie fließen die Ergebnisse der Studie in die an den Start gegangenen Projekte ein?*

- d. Wie werden die Ergebnisse bei den zukünftigen Projekten berücksichtigt?*

Die Erhebungsphase ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt der behördeninterne Auswertungs- und Abstimmungsprozess.

e. Über welchen Weg wurden die Befragungen durchgeführt?

Alle Schulleitungen und lokal für GBS verantwortlichen Leitungskräfte der kooperierenden Kinder- und Jugendhilfeträger wurden zunächst mit einem Fragebogen und anschließend in Interviews befragt. Interviews fanden ferner mit Lehrkräften und dem pädagogischen Fachpersonal der Träger statt.

An allen Pilotstandorten wurden Befragungen von Eltern und Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Mit einem standardisierten Fragebogen wurden alle Eltern ungeachtet der Inanspruchnahme von GBS angesprochen. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler erfolgte mit einem kindgerechten Fragebogen in den Klassen 2 bis 4 bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an GBS.

f. Hat es Veränderungen am Verfahren gegeben?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Evaluationskonzept wurden bei Bedarf zusätzliche Interviews durchgeführt. Anberaumt wurden ferner ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Dachverbände der Kinder- und Jugendhilfe sowie Elternkammer, Landeselternausschuss und Hamburger Hortbündnis sowie ein Gruppeninterview mit den Trägern der einzelnen Standorte.

g. Wie wurden die Eltern an der Evaluation beteiligt?

h. Wie wurden die Beschäftigten daran beteiligt? Welche Personengruppen (Leitungskräfte, pädagogisches Personal) sind in die Befragung eingebunden?

Siehe Antwort zu 14. e.

i. Wer führt die Evaluation durch? Wie viele Mittel werden dafür aufgewendet? Wie viele Mitarbeiter waren beziehungsweise sind damit befasst?

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hat den Auftrag zur Evaluation erhalten. Dafür wurden Projektmittel in Höhe von 5.123 Euro zugewiesen. Die Auftrags erledigung erfolgte in der Regel durch zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung.

j. Sind die Gewerkschaften in diesen Prozess einbezogen?

Nein.

k. In welcher Form werden die Verbände beteiligt?

Siehe Antwort zu 14. f.

l. Sind die betroffenen Kinder befragt worden?

Siehe Antwort zu 14. e.

15. Wie wird die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der GBS gewährleistet?

16. Wird eine Verknüpfung mit den Hamburger Bildungsempfehlungen vollzogen?

Wenn nein, warum nicht und wie wird die Qualität der Bildung dann in anderer Form sichergestellt?

Siehe Vorbemerkung.

17. In der Vergangenheit waren die Personalschlüssel besonders umstritten. Sie wurden auf 1 : 19 und 1 : 23 festgelegt. Der alte Senat verfolgte damit das Ziel, mit der gleichen Summe mehr Kinder zu betreuen und die Reform kostenneutral durchzuführen. Der neue Senat hat hier nachge-

bessert und zusätzliche Mittel bereitgestellt. Welche Mittel sind zusätzlich bereitgestellt worden, um die Arbeit zu finanzieren? Bitte nach Art und Höhe der dafür zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel aufschlüsseln.

Es wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 3,7 Millionen Euro für die personelle Verstärkung bereitgestellt. Zudem wurden 5,4 Millionen Euro aus den Sachkostenmitteln umgewidmet, sodass insgesamt 9,1 Millionen Euro für die Verbesserung der Personalausstattung zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass pro betreuter Schülerin oder betreutem Schüler in der Kernzeit an Standorten mit Sozialindex 1 oder 2 ein zusätzliches jährliches pädagogisches Budget von derzeit 356 Euro und für Schülerinnen und Schüler an Standorten mit Sozialindices 3 bis 6 ein pädagogisches Budget von derzeit 329 Euro zur Verfügung steht. Dies kann für die Verkleinerung der Gruppengrößen eingesetzt werden.

Weiterhin werden den Schulen pro Schuljahr 10.000 Euro zusätzlich für die Ferien- und Randzeitenbetreuung (insgesamt 2 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt, sowie 25.000 Euro für die Kooperation zwischen Jugendhilfeträger und Schule (insgesamt 3,7 Millionen Euro). Weiterhin verringert sich der Personalschlüssel dadurch, dass am Nachmittag während der Betreuungszeit regelmäßige schulische Veranstaltungen stattfinden, für die schulisches Personal zur Verfügung steht. Dies sind neben anderen Veranstaltungen insbesondere die additive Sprachförderung und die Lernförderung. Schließlich sollen Angebote weiterer außerschulischer Partner in die Nachmittagsbetreuung eingebunden werden. Dies führt ebenfalls zu einer Verbesserung des Personalschlüssels.

18. Zu welchen Personalschlüsseln führen diese zusätzlichen Mittel? Wenn der Senat dazu keine Berechnungen hat, warum werden solche Berechnungen nicht durchgeführt, denn sie würden für mehr Transparenz sorgen?

Durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel kann der rechnerische Personalschlüssel auf eine Erzieher-Kind-Relation bis zu 1 : 15,6 an Standorten mit Sozialindices 1 oder 2 und bis zu 1 : 18,5 an Standorten mit Sozialindices 3 bis 6 verbessert werden. Die Erfahrungen an den Pilotschulen und Modellstandorten zeigen darüber hinaus, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durchschnittlich nur an weniger als vier der angebotenen fünf Tage die Nachmittagsbetreuung wahrnehmen. Dadurch verringert sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Nachmittagen durchschnittlich um rund 20 Prozent. Daher ist davon auszugehen, dass das faktische Verhältnis von Betreuungspersonal zur Schülerzahl deutlich unter der rechnerischen Erzieher-Kind-Relation liegen wird.

19. In vielen GBS-Schulen nehmen Vorschüler an der Betreuung teil. Gelten hier die gleichen Personalschlüssel wie für die Schüler?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

20. Gelten hier die gleichen Personalschlüssel wie im Bereich des Kita-Gutscheinsystems?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Pilot- und Modellphase gilt für Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen der gleiche Personalschlüssel wie für die anderen Schülerinnen und Schüler, die an GBS teilnehmen. Die Belange der Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen während der Betreuung am Nachmittag werden im zu erstellenden gemeinsamen pädagogischen Konzept von Schule und Träger mit berücksichtigt. Im Übrigen siehe Antwort zu 18. und Drs. 20/1484.

21. In welchen GBS-Schulen werden Vorschüler in gesonderten Betreuungsgruppen in der Nachmittagsbetreuung betreut? Bitte nach Standorten und Gruppengröße benennen.

Die Anzahl der an den einzelnen Wochentagen anwesenden Schülerinnen und Schüler variiert stark und weicht deutlich von der Anzahl der insgesamt für die Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder ab. Bei Bedarf besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Gruppen zu teilen.

VSK-Gruppen an Schulen mit ganztägiger Bildung und Betreuung (GBS)		
Schule	Schülerzahl Gruppe 1 (Anmeldungen)	Schülerzahl Gruppe 2 (Anmeldungen)
Grundschule Hasenweg	28	
Katharinenschule in der Hafencity	22	
Marie-Beschütz-Schule	25	
Schule Beim Pachthof	19	20
Schule Buckhorn	23	
Schule Burgunderweg	15	13
Schule Lutterothstraße	22	21
Schule Redder	15	19

Quelle: Schulabfrage vom 12.12.2011

Darüber hinaus arbeiten drei Schulen mit jahrgangsübergreifenden Gruppen.

22. *In welchen Schulen werden Vorschüler nach einem gesonderten Betreuungskonzept betreut? Bitte Schulen nennen.*

Ganztagschule an der Elbe, Grundschule Lohkampstraße, Katharinenschule in der Hafencity, Schule am Eichtalpark, Schule Beim Pachthof, Schule Buckhorn, Schule Lutterothstraße, Schule Quellmoor, Schule Surenland, Schule Weusthoffstraße, Schule Zollenspieker.

23. *An welchen Standorten wird daran gearbeitet?*

Grundschule Schimmelmannstraße, Grundschule Thadenstraße, Schule Potsdamer Straße, Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg.

24. *Wie wird die Inklusion im Rahmen von GBS umgesetzt?*

25. *In § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes ist der Förderbedarf für den Unterricht für die betroffenen Kinder definiert. Ist dies auch die Grundlage für den sonderpädagogischen Bedarf am Nachmittag sowie in der Anschluss- und Ferienbetreuung?*

Wenn nein, welche Rechtsgrundlage soll gelten?

Die Planungen der zuständigen Behörden sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 20/2486 und Drs. 20/2513.

26. *Welche Fördermittel sollen für diese Zielgruppe eingesetzt werden? Bitte Topf und Summen nennen.*

Die Planungen der zuständigen Behörden sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu 25.

27. *Wird es einen Unterschied zwischen Modellphase und Flächeneinführung geben?*

Wenn ja, warum?

Die Modellphase verdeutlicht die Auswirkungen der fachlichen Setzungen in der Praxis und ist daher eine wichtige Quelle für die fachliche Arbeit. Die erlangten Erkenntnisse werden bewertet und fließen in den Prozess der weiteren Gestaltung mit ein.

28. *Ein weiteres Thema in der bisherigen Diskussion war das Trägerrisiko für die abzubauenen Hortplätze. Wie wird die Umwandlung der Plätze in Elementar- und Krippenplätze finanziert?*

Die Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013 in der aktuellen Fassung vom 15.06.2011 ermöglicht, dass die Umwandlung von Hort- in Krippenplätze mit 3.900 Euro pro Kind gefördert wird. Die Umwandlung von Hort- in Elementarplätze wird mit 1.900 Euro pro Platz gefördert. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Haushaltstitel 4500.893.41. Im Übrigen siehe Antwort zu 13.

29. *Damit die Anbieter der GBS-Betreuung ihre personellen Kapazitäten planen können, ist die Kenntnis über den Betreuungsbedarf notwendig. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*
- a. *Wann müssen die Eltern den Betreuungsbedarf für die Kernzeiten festlegen?*
 - b. *Für welchen Zeitraum muss die Festlegung erfolgen?*
 - c. *Mit welchen Zeitvorgaben muss die Festlegung erfolgen? Bitte die Zeitvorgaben genau benennen.*
 - d. *Wann müssen die Eltern den Betreuungsbedarf für die Randzeiten festlegen?*
 - e. *In welchen Zeitvorgaben muss die Festlegung für die Randzeiten erfolgen?*
 - f. *Wann müssen die Eltern den Betreuungsbedarf für die Ferienbetreuung in den Ferienterminen festlegen?*
 - g. *Können die Eltern den einmal angemeldeten Betreuungsbedarf wieder verändern?*
Wenn ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf, wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs. 20/1484.

30. *Bei der Teilnahme an der GBS gibt es für die Eltern und ihre Kinder eine Pflicht zur Teilnahme an der Betreuung. Welche Pflichten gehen die Eltern ein, die ihre Betreuungsbedarfe angemeldet haben?*
- a. *Können die Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch vor 16 Uhr aus der Betreuung abholen?*
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - b. *Gelten die unter a. genannten Regeln gleichermaßen für Schulkinder und für Vorschüler?*
 - c. *Gilt in den angemeldeten Kernzeiten für die Kinder eine Pflicht zur Teilnahme an GBS?*
 - d. *Mit welchen juristischen Konsequenzen müssen Eltern rechnen, die ihre Kinder abweichend von den geltenden Regeln vor 16 Uhr abholen oder komplette Betreuungstage nicht wahrnehmen?*
 - e. *Welche rechtlichen Normen kommen zur Anwendung?*

Die Planungen der zuständigen Behörden sind hierzu noch nicht abgeschlossen, im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie die Antworten zu 29. a. bis g.

31. *Eine wesentliche Säule in der Umsetzung der ganztägigen Betreuung sind die Beschäftigten. Dabei spielen die Arbeitssituation und ein ausreichendes Einkommen, gerade auch in Bezug auf die notwendige Flexibilität, eine große Rolle. Die Hamburger Bürgerschaft hat sich verpflichtet, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wieder an die Tariftreue zu binden. Wie viele der bisherigen und zukünftigen Träger haben eine Tarifbindung und jeweils an welche Tarifverträge?*

Das Pädagogische Personal in den Modell- und Pilotstandorten der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH wird nach TV AVH bezahlt. Die Mitgliedschaft von anderen Anbietern der Kindertagesbetreuung in Arbeitgeber- oder anderen Verbänden ist grundsätzlich eine innere Angelegenheit dieser Träger und entzieht sich damit staatlichen Vorgaben und Kontrollen. Im Übrigen handelt es sich bei der Auswahl von Jugendhilfeträgern am jeweiligen Schulstandort nicht um öffentliche Aufträge.

32. *Hat es bei Kita-Trägern im Umfeld von Pilot- oder Modellschulen bisher Entlassungen gegeben?*

Wenn ja, bei welchen?

In Kitas der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH gab es keine Entlassungen. Auch bei anderen Kita-Trägern im Umfeld von Pilot- und Modellstandorten sind der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration keine Entlassungen aufgrund der Einführung der GBS bekannt.

33. *Wenn es im Zusammenhang mit GBS Wechsel zu anderen Trägern gegeben hat oder geben wird, wie werden die sozialen Besitzstände gewahrt?*

Aus Kitas der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH sind im Zusammenhang mit GBS keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Trägern gewechselt.

Im Übrigen liegt die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in der Verantwortung der Träger und hängt von den jeweiligen tarifrechtlichen beziehungsweise arbeitsvertraglichen Bindungen ab. Die im Einzelfall geltenden tarif- und arbeitsvertraglichen Regelungen sind dem Senat nicht bekannt.

34. *Die Ankündigung des sogenannten 4. Modells der ganztägigen Betreuung in Eigenregie der Schulen birgt einige Besonderheiten. Wie soll die Versetzung der bisherigen tarifgebundenen Beschäftigten in die Schulbehörde, insbesondere in Bezug auf die Besitzstandswahrung in der Eingruppierung, der Erreichung der jeweiligen Erfahrungsstufen, des Ruhegeldes oder vergleichbarer Rentenregelungen, der Unkündbarkeit und Wechslerzulage geregelt werden?*

35. *Ist daran gedacht, ähnlich wie beim Wechsel zu Asklepios einen Überleitungstarifvertrag abzuschließen?*

Wenn ja, ist schon Kontakt zu den Gewerkschaften aufgenommen worden?

36. *Wenn nein, warum nicht? Soll kein Tarifvertrag abgeschlossen werden?*

37. *Wie sollen für die Beschäftigten, die sich bereit erklären zu wechseln, die bisherigen Arbeitsbedingungen abgesichert werden, zum Beispiel Arbeitszeitregelungen, Fortbildungen, Sozialleistungen?*

Das „sogenannte 4. Modell“ ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.

38. *Durch wie viele und welche Art Fortbildungsmaßnahmen soll die herausgehobene Tätigkeit der Arbeit in der GBS für die pädagogischen Kräfte begleitet werden, und inwieweit soll Fortbildung verpflichtend werden?*

39. *Bei welchen Institutionen sollen jeweils Fortbildungen angeboten werden? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

Das LI bietet Fortbildungsveranstaltungen an und koordiniert die Maßnahmen der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ (SAG). Die SAG am LI bietet auf Nachfrage der Schulen schulspezifische Beratung, Prozessbegleitung und Teamtraining für multiprofessionelle Teams an. Die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen richtet sich nach dem Bedarf. Ebenso bietet das sozialpädagogische Fortbildungszentrum in Kooperation mit der SAG Maßnahmen an.

Außerdem werden in sechs thematischen Modulen Ganztagskoordinatoren qualifiziert. Hieran können auch pädagogische Kräfte aus der GBS teilnehmen.

Eine Fortbildungsverpflichtung im Zusammenhang mit GBS ist nicht vorgesehen.

40. *Bei Erziehungskräften herrscht Fachkräftemangel. Wie viele erwerbslose Erzieher/-innen und Sozialpädagogische Assistenten/-innen gibt es in Hamburg? Bitte für die Jahre 2009, 2010 und 2011 nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln.*

Siehe Anlage 6.

41. *Welche Anreize und Ideen zur Personalbeschaffung gibt es?*

Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Rekrutierung männlicher Interessenten für den Erzieherberuf. Bei dieser Kampagne sind die Behörden Kooperationspartner der Kita-Dachverbände, die als unmittelbare Arbeitgeber ebenfalls ein großes Interesse daran haben, dass ihnen ausreichend Personal zur Verfügung steht. Im Rahmen der Aktion „MEHR Männer in Kitas“ sollen bis Dezember 2013 neue Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um mehr Jungen und Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen und den Anteil männlicher Fachkräfte in Kitas mittelfristig auf 20 Prozent zu erhöhen. Unterstützt wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäische Sozialfonds (ESF).

42. *Ist daran gedacht, eine Mindesteinstufung analog S 8 TV S und E zu vereinbaren und die Erfahrungsstufen an der tatsächlichen Anzahl der Berufs- beziehungsweise der Beschäftigungsjahre einschließlich der Zeiten bei anderen sozialen Einrichtungen zu orientieren?*

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 31.

43. *Wie wirken sich bei den bisherigen GBS-Standorten die Zuweisungen von Leitungsstunden aus? Welche Höhe der Eingruppierung ergibt sich daraus?*

Die Träger erhalten für ihre Tätigkeit ein Budget, aus dem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nach den zwischen diesen Parteien geschlossenen Verträgen bezahlen.

44. *In welchen Standorten sind die Leitungsstunden mit Leitungskräften besetzt und wo werden die Stundenkontingente umgewidmet? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

An der Ganztagschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule), der Elbkinder Grundschule, der Grundschule Lohkampstraße, der Grundschule Schimmelmannstraße, der Grundschule Thadenstraße, der Katharinenschule in der Hafencity, der Marie-Beschütz-Schule, der Schule am Eichtalpark, der Schule Hasenweg, der Schule am Schleemer Park, der Schule Beim Pachthof, der Schule Buckhorn, der Schule Burgunderweg, der Schule Cranz, der Schule Lutterothstraße, der Schule Potsdamer Straße, der Schule Redder, der Schule Stengelestraße, der Schule Suremland, der Schule Weusthoffstraße, und der Grundschulabteilung der Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg sind die Leitungsstunden mit Leitungskräften besetzt.

An der Grundschule Bindfeldweg (Unterstützung durch Gruppenerzieherin für drei Stunden in der Woche), der Katharinenschule in der Hafencity (Koordination der Betreuer, Einteilung der Gruppen) und der Schule Arp-Schnitger-Stieg (Nachmittagsangebote und Projekte) werden Stundenkontingente (ganz oder teilweise) umgewidmet:

45. *Die GBS-Reform wird mit dem Argument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt. Dabei steht die Situation der Eltern, die Unterbringungsmöglichkeiten für ihr Kind brauchen, im Vordergrund. In welcher Form hat der Senat die Situation von Kindern bei der Einführung von GBS berücksichtigt?*

46. *Im bisherigen System der Hortbetreuung wurde sehr viel Wert auf die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit der Hortkinder gelegt. Es lag in der Regel in der freien Entscheidung der Kinder, ob sie an den Angeboten teilnahmen oder nicht. In vielen Einrichtungen wurden die Hortkinder sogar an der Planung für die jeweilige Woche in Form von gemeinsamen Kinderversammlungen beteiligt? Wie wird dies in dem neuen*

System berücksichtigt? Gibt es Möglichkeiten, eigenen Impulsen nachzugehen außerhalb der Angebote?

GBS bildet eine Klammer um die Bildungsaufträge der Horte und der Schule. Die Berücksichtigung der Situation der Kinder findet sich in der deutlichen Formulierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule, wie sie im Bildungsplan Grundschule formuliert sind. Die Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft sowie das Wecken und Erhalten von Neugier und Wissbegierde aller Schülerinnen und Schüler ist ein grundsätzlicher Auftrag. Die Grundschule bietet allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihrem Geschlecht gleichwertige Bedingungen und Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln.

Die Schulen berücksichtigen in der täglichen Arbeit und in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungszielen diesen Auftrag und werden auch bei der mit dem Kooperationspartner gemeinsamen Erstellung des pädagogischen Konzepts dies berücksichtigen. Hierzu bringt der Kooperationspartner aus der Jugendhilfe seine pädagogischen Kompetenzen aus dem Hortbereich ein, sodass den Kindern ein abgestimmtes pädagogisches Profil zweier Institutionen zugutekommt.

47. Ist die Aufgabe von Hausaufgaben an den GBS-Standorten vorgesehen?

Wenn ja, wie ist die Erledigung von Hausaufgaben geregelt?

48. Wird der jeweiligen GBS-Einrichtung gestattet, auf die Erledigung der Hausaufgaben bei bestimmten Projekten am Nachmittag zu verzichten?

Grundsätzlich stellen Hausaufgaben eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Die Schulkonferenz hat für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Es ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft, diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen. Die GBS-Standorte haben die Aufgabe, Umgang mit und Begleitung von Hausaufgaben ausdrücklich zu regeln. Dies ist unter anderem ein wesentlicher Bestandteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts. Die Durchführung der vereinbarten Hausaufgabenregelung liegt in der Verantwortung der Kooperationspartner.

49. Die Idee von GBS ist, die ganztägige Bildung und Betreuung für alle Kinder zu ermöglichen, deren Eltern das wollen. Viele der Kinder, die bisher nicht im Betreuungssystem integriert waren, brauchen vor allem verlässliche Beziehungen in der Nachmittagsbetreuung. Wie will der Senat das gewährleisten?

Durch die Zusammenführung der bisher parallel laufenden Betreuungssysteme wird das Ziel verfolgt, stärker als bisher auch am Nachmittag pädagogische Kontinuität für alle Schülerinnen und Schüler, die am ganztägigen Bildungsangebot teilnehmen wollen, zu gewährleisten.

50. Die Beitragsordnung des alten Senats war sehr umstritten. Die Idee, mit Pauschalen zu arbeiten, wurde als sozial ungerecht gesehen. Der Senat hatte Anfang September angekündigt, eine neue Beitragsordnung vorzulegen. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat: Wann wird es die angekündigte Beitragsordnung geben? Wenn vorhanden, bitte als Anlage beifügen.

51. Wenn noch keine Beitragsordnung vorliegt, welchen Grundprinzipien folgt die Beitragsordnung?

52. *Wo werden Elternbeiträge nach Einkommen gezahlt, an welchen Stellen soll es Pauschalen geben und welche Leistungen sind beitragsfrei?*

53. *Ist bei den Elternbeiträgen Beitragsgleichheit in der Übergangszeit für Horte und GBS beziehungsweise für die VSK und die Kita gesichert?*

Wenn nein, warum nicht?

54. *Wird Beitragsgleichheit angestrebt?*

Wenn ja, für welchen Zeitpunkt?

Wenn nein, warum nicht?

Es gilt weiterhin das Prinzip, dass keiner mehr zahlt, als er im Hortsystem bezahlt hätte. Die Planungen der zuständigen Behörden hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 20/1484, Antwort zu 20. e.

55. *Welchen Weg verfolgt der Senat langfristig bei den Elternbeiträgen? Ist langfristig ein beitragsfreies, steuerfinanziertes System geplant?*

Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 50. bis 54.

56. *Auch die Essensversorgung ist ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung um die GBS. Hier hat es in der Vergangenheit viel Kritik gegeben. Vor diesem Hintergrund die folgenden Fragen dazu: In wie vielen Schulen gibt es eine Essensversorgung und in welchen nicht? Bitte einzeln auflisten.*

57. *Wie viele Kinder nehmen dort jeweils am Essensangebot teil und wie viele nicht? Bitte einzeln auflisten.*

58. *An welchen Schulen findet eine Versorgung statt*

a. *durch die Schule selbst (mit eigener Küche und Kantine et cetera)?*

b. *durch den Kooperationspartner (Kita, andere Einrichtungen et cetera)?*

c. *durch Anlieferung einer Fremdfirma?*

Bitte a. bis c. tabellarisch auflisten.

59. *Wer betreut die Kinder während der Essenszeiten?*

a. *Mitarbeiter der Schule/Lehrkräfte?*

b. *Mitarbeiter des Hortes?*

c. *Schule und Horte gemeinsam?*

d. *andere Personen? (Honorarkräfte, Verwaltungsangestellte, Eltern et cetera)*

Siehe Anlage 7.

60. *In welchen Räumen wird das Essen ausgeteilt? Bitte einzeln auflisten.*

Siehe Anlage 8.

61. *Wie hoch sind die Kosten pro Kind? Gibt es Unterschiede?*

Falls ja: Bitte einzeln auflisten nach

a. *eigene Küche/Kantine?*

b. *Küchen-Kooperationspartner?*

c. *Fremdverpflegung?*

Siehe Anlage 7.

62. *An welchen Schulen sind Küchen- beziehungsweise Container aufgestellt und wie hoch sind die Kosten im Einzelnen? Bitte tabellarisch auflisten.*

Siehe Anlage 9.

63. *In welchen Zeiträumen findet die Essensausgabe statt?*

64. *Wie viele Plätze haben die jeweiligen Schulen? Wie oft kommt es bei der Essensausgabe beziehungsweise während des Essens zu „Schichtbetrieb“?*

Siehe Anlage 8.

65. *Nach welchen Richtlinien wird die Qualität des Essens sichergestellt? Gibt es eine Qualitätskontrolle des Essens? Werden die Hygienevorstellungen eingehalten?*

Siehe Drs. 19/8594 und 19/1886.

66. *Wie ist die Situation in den Schulferienzeiten? Erhalten die Hortkinder in dieser Zeit ein Essen in der Schule?*

Falls ja: An welchen Schulen und wie viele Kinder?

Siehe Anlage 10.

Falls nein: Wie werden die Hortkinder gepflegt?

Entfällt.

67. *An wie vielen Schulen ist ein Kantinenbau geplant? Bitte Schulen nennen und Fertigstellungstermin auflisten.*

Siehe Anlage 11.

68. *Wie sind die Schulen im Einzelnen mit Verwaltungsstunden ausgestattet?*

Schulname	Zur Verfügung stehende Wochenstunden/Stellenanteile im Schulsekretariat
Elbkinder Grundschule	79,17 Std./2,03 Stelle
Ganztagsschule an der Elbe	25,00 Std./0,64 Stelle
Grundschule Bindfeldweg	25,00 Std./0,64 Stelle
Grundschule Hasenweg	30,42 Std./0,78 Stelle
Grundschule Lohkampstraße	25,00 Std./0,64 Stelle
Grundschule Schimmelmanstraße	31,98 Std./0,82 Stelle
Marie-Beschütz-Schule	36,27 Std./0,93 Stelle
Schule am Schleemer Park	81,90 Std./2,1 Stelle
Schule Arp-Schnitger-Stieg	25,00 Std./0,64 Stelle
Schule Beim Pachtthof	46,41 Std./1,19 Stelle
Schule Buckhorn	25,00 Std./0,64 Stelle
Schule Burgunderweg	30,03 Std./0,77 Stelle
Schule Cranz	25,00 Std./0,64 Stelle
Schule Lutterothstraße	28,08 Std./0,72 Stelle
Schule Potsdamer Straße	35,49 Std./0,91 Stelle
Schule Redder	37,83 Std./0,97 Stelle
Schule Stengelestraße	47,58 Std./1,22 Stelle
Schule Surenland	39,00 Std./1,0 Stelle
Schule Weusthoffstraße	56,55 Std./1,45 Stelle
Schule Zollenspieker	25,00 Std./0,64 Stelle
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	126,75 Std./3,25 Stelle
Nachrichtlich: Gebundene Ganztagsschulen im Rahmen des Projekts GBS	
Ganztagsschule Bernstorffstraße	49,66 Std./1,29 Stelle
Grundschule Thadenstraße	49,92 Std./1,28 Stelle

Schulname	Zur Verfügung stehende Wochenstunden/Stellenanteile im Schulsekretariat
Katharinschule in der Hafencity	28,86 Std./0,75 Stelle
Schule am Eichthalpark	67,86 Std./1,74 Stelle
Schule Appelhoff	44,07 Std./1,13 Stelle
Schule Charlottenburger Straße	39,00 Std./1,0 Stelle
Schule Quellmoor	43,29 Std./1,11 Stelle

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Diese Zahlen stellen die Ausstattung der Schulbüros zum Stichtag 1. August 2011 dar. Im Übrigen siehe Antwort zu 11. a. bis c.

69. Der Verwaltungsaufwand ist gestiegen. Inwieweit ist an eine Aufstockung der Stunden gedacht?

Die Planungen der zuständigen Behörden hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

70. Nicht jede Schule hat noch einen Hausmeister. Ein großer Anteil der Hausmeister betreut zwei bis drei Schulen. Wie viele Verwaltungsstunden gibt es? Wie viele Hausmeisterstunden gibt es?

Das Sondervermögen Schulbau Hamburg (SBH) stellt grundsätzlich jeder Schule eine/-n Schulhausmeister/-in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zur Verfügung. Für eine kontinuierliche Versorgung der Schulen werden auch bei krankheitsbedingten Ausfällen und vorübergehenden Stellenvakanzen zeitnah Vertretungsregelungen geschaffen.

71. In Zusammenhang mit GBS wird immer wieder von „Multifunktionsräumen“ gesprochen.

- a. Was versteht der Senat unter einem „Multifunktionsraum“?
- b. Sind auch Klassenräume „Multifunktionsräume“?
- c. Werden Klassenräume am Nachmittag auch für fremde Schüler zugänglich, die den Raum am Vormittag nicht im Rahmen der Klassengemeinschaft nutzen?

Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Arbeitsmaterialien der Schüler (Wochenpläne, Bücher et cetera) nicht beschädigt werden oder abhandenkommen?
- d. Wie wird sichergestellt, dass der Raum am nächsten Morgen wieder in dem Zustand ist, dass der Unterricht sofort beginnen kann?
- e. Kann es dazu kommen, dass gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum ein Klassenraum am Vormittag zum „schulischen Lernen“, am Mittag zum „Essen“ und am Nachmittag „zum Spielen“ genutzt wird?
- f. Wenn zur multifunktionalen Nutzung Mobiliar im Raum verschoben werden muss, wer ist dafür zuständig?

Unter einem „Multifunktionsraum“ wird ein ganztägig genutzter Raum verstanden, der aufgrund seiner Ausstattung unterschiedliche Bedarfe erfüllen kann. Grundsätzlich kann bei Bedarf und entsprechender Ausstattung jeder Raum eines Schulstandortes in eine ganztägige Nutzung einbezogen werden. Die Schule und der Kooperationspartner regeln im Sinne ihrer gemeinsam entwickelten pädagogischen Grundsätze alle Belange für die Nutzung der Räume.

Die Essenseinnahme im Klassenraum ist nicht vorgesehen. Es steht jedoch jeder Schule frei, das Mittagessen aus pädagogischen Gründen in anderen Räumen als den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsflächen einzunehmen.

- g. *Wie viele Quadratmeter pro Kind muss ein Klassenraum in einer Grundschule mindestens groß sein? Welche Größen werden bei Schulneubauten für Klassenräume (Quadratmeter pro Kind) angesetzt? Muss ein Klassenraum bei einer multifunktionalen Nutzung in GBS mehr Quadratmeter pro Kind bieten als die Mindestgröße vorsieht?*

Wenn nein, warum nicht?

In Hamburg wird mit dem aktuellen Musterflächenprogramm eine flexiblere Betrachtung beabsichtigt, sodass zukünftig unterschiedliche Raum- und Flächenkonzepte für allgemeine Unterrichtsräume (unter anderem auch Klassenräume) möglich sind. Zu den planerischen Grundlagen siehe Drs. 20/2439.

72. *Auf die Frage zum Thema Mobiliar (Frage 13.4 der SKA 19/7782) antwortet der Senat: „Die Pilotierung des Projekts „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ dient unter anderem dem Ziel, veränderte Bedarfe zu erkennen und gegebenenfalls neue Standards zu definieren. Diese können zukünftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt werden“. Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:*

- a. *Liegen dem Senat aus den Pilotschulen Informationen vor, die gegebenenfalls veränderte Bedarfe bezüglich des Mobiliars erkennen lassen?*

Wenn nein, warum nicht?

- b. *Wenn ja, wurden daraus neue Standards definiert?*

Wenn nein, warum nicht?

Die veränderten Anforderungen an die Raumorganisation werden durch entsprechendes Mobiliar unterstützt. Die zweckgebundenen Ausstattungselemente sollen eine flexible Anpassung der Raumsituation und bedarfsgerechte Stauraumlösungen unterstützen. Sie sollen durch Schaffung von Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten beziehungsweise von Freiräumen für Bewegung und Spiel gleichzeitig auch besondere pädagogische Anforderungen auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigen. Die aus der Pilotphase gewonnenen diesbezüglichen Erfahrungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung in der zweiten Tranche (Modellstandorte), in der innerhalb eines standardisierten Möblierungsrahmens ausgewählt werden kann, sodass standortspezifische Bedürfnisse adäquat Berücksichtigung finden können.

- c. *Wurden veränderte Bedarfe in den Haushaltsplanungen berücksichtigt?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Rahmen der Planungen zum Haushaltsplan 2011/2012 wurden außerhalb der Projektplanung keine speziellen Bedarfe in den Haushalt eingestellt. Die Ausstattung mit Möbeln für die ganztägige Nutzung ist ein aufwachsender, sich über einige Jahre erstreckender Prozess, für den nach aktuellen Kostenschätzungen voraussichtlich durchschnittlich 2,5 Millionen Euro pro Jahr benötigt werden. Die konkreten Planungen zum Haushaltsplan 2013/2014 sind noch nicht abgeschlossen.

- d. *Welche der Pilotschulen, Modellschulen und anderen Schulen, die spätestens zum Schuljahr 2012/2013 mit GBS starten, sind mit Mobiliar gemäß den in den Pilotschulen ermittelten Bedarfen oder den im Rahmenkonzept genannten Anforderungen ausgestattet?*

Alle Pilotschulen wurden mit geeignetem Mobiliar ausgestattet. Die Planungen der Modellstandorte werden laufend konkretisiert. Hinsichtlich der Bedarfe der Schulen, die zum Schuljahr 2012/2013 starten, siehe Antwort zu 11. a. bis c.

- e. *Wie wird sichergestellt, dass die im Jahr 2012/2013 startenden GBS-Schulen bedarfsgerecht mit Multifunktionsmobiliar ausgestattet werden?*

Auf der Basis der an den Pilotstandorten gewonnenen Erfahrungen und einer Abfrage unter den Modellstandorten konnten vier Grundausstattungsvarianten konzipiert werden, über die derzeit eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet wird, sodass die Schulen aus dem Programm in entsprechender Anzahl bestellen können und eine Lieferung rechtzeitig im Sommer und zu optimalen Preisen erfolgt.

73. Ein wichtiger Bestandteil im Konzept der GBS ist die Nutzung der Turnhallen und Schulaulen.

- a. Ist eine Nutzung durch Vereine et cetera außerhalb des GBS-Konzeptes in den GBS-Kernzeiten und den -Nebenzeiten möglich, oder sind diese Räume für die Nutzung innerhalb GBS blockiert?*

Die Vergabe von Nutzungszeiten in Schulsportstätten für Sportvereine ist geregelt über die Gemeinsame Dienstvorschrift vom 27. September 1990 („Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ (MBISchul 1991 S. 1) und über die Rahmenvereinbarung zwischen der damaligen Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung und dem damaligen Senatsamt für Bezirksangelegenheiten für die Bezirksamter über die Nutzung von Schulräumen und -anlagen für bezirkliche Aufgaben vom 1. März 2001.

Hierin ist geregelt: „Schulsportstätten stehen grundsätzlich montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr für außerschulische Nutzung zur Verfügung. Die Schulen haben bis 17.00 Uhr bei der Nutzung den Vorrang. Über die Nutzung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist unter Abwägung der berechtigten Interessen aller Beteiligten im Einzelfall zu entscheiden.“

Diese Grundsätze gelten auch für GBS-Standorte.

- b. In welchen Schulen, die zu 2012/2013 in GBS wechseln, werden die Aulen als Kantinen genutzt, da keine Kantinenräume zu Verfügung stehen?*
- c. Bei wie vielen der unter b. genannten Schulen ist in der Zeit von 13 bis 16 Uhr wegen Umbauzeiten lediglich die Nutzung als Kantine möglich?*

Siehe Antwort zu 11. a. bis c.

74. Außengelände und Schulhöfe werden in GBS-Schulen länger und intensiver genutzt als an Halbtagschulen. Welche Anforderungen werden bei GBS-Schulen an die Schulhöfe im Bezug auf Größe und Gestaltung (zum Beispiel Spielgeräte) gestellt? Gibt es Unterschiede zu Halbtagschulen?

In der Gemeinsamen Dienstvorschrift „Überlassung und Benutzung von Schulsportstätten sowie Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen als öffentliche Kinderspielplätze“ vom 27. September/30. November 1990 (MBISchul 1991 S. 1) ist unter Nummer 2 die Freigabe von Schulhofflächen und -sportplätzen wie folgt geregelt:

„Während der unterrichtsfreien Zeiten werden grundsätzlich alle nach Lage, Beschaffenheit und Ausstattung geeigneten Schulhofflächen und -sportplätze als öffentliche Kinderspielplätze bis 20.00 Uhr freigegeben, sofern hierfür ein Bedarf besteht.(...)“.

Daraus ergibt sich, dass Außengelände und Schulhöfe der Hamburger Schulen bereits konzeptionell auf eine Nutzung über die Zeiten einer Halbtagschule hinaus ausgelegt sind.

75. Wie viele Mittel sind für den Zubau beziehungsweise Umbau von Kantine und Räumen beim Schulbau vorgesehen? Bitte für beide Bereiche getrennt angeben.

Unabhängig von den Modell- und Pilotschulen werden seit Ende August 2011 die Planungen für weitere 120 Grundschulstandorte im Hinblick auf das GBS-Programm vorgenommen. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt 100 Millionen Euro. Der aktuelle Planungsstand lässt zurzeit noch keine abschließende Aufteilung in Zu- und Umbaukosten zu.

76. *Bei einer geplanten Doppelnutzung der Räume und des Inventars ist mit erhöhtem Mittelbedarf durch Abnutzung zu rechnen. Ist das bei der bisherigen Kalkulation der Mittel berücksichtigt worden?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 72. c.

77. *Mit den Kita-Verbänden hat der Senat eine vorläufige Vereinbarung getroffen. Bis jetzt ungeklärt ist die Einbindung des Sozialraums in Form der Sportvereine, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Musikschulen. Welche Vorstellung hat der Senat, wie der Sozialraum eingebunden werden kann?*

Siehe Vorbemerkung sowie Drs. 20/1484.

78. *Bei den Sportvereinen gibt es die besondere Situation, dass sie Wettkampfsport betreiben. Die Hallenzeiten sind knapp und viele Hallen müssen derzeit aus verschiedenen Gründen saniert werden. Es stellt sich die Frage, wie die GBS mit den Anforderungen des Wettkampfsports verbunden werden können. Wie sieht der Senat die Problemlage? Welche Vorstellungen hat der Senat?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe die Antworten zu 73. a.

79. *Einige Sportvereine haben auch die Trägerschaft für die Durchführung von GBS übernommen. Welche Vereine sind das? Bitte tabellarisch auflisten nach Verein, Beginn der Trägerschaft und Schule.*

Sportclub Vier- und Marschlande von 1899 e.V.	Seit 1. August 2011	Schule Zollenspieker
SV Eidelstedt von 1880 e.V.	Seit 1. August 2011	Grundschule Lohkampstraße

80. *An welchen neuen GBS-Schulen übernehmen Sportvereine im Schuljahr 2012/2013 die Trägerschaft? Bitte Träger und Schule auflisten.*

Siehe Antwort zu 11. a. bis c.

81. *Erhalten die Sportvereine die gleichen Mittel wie die Kita-Träger? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

82. *Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gibt es viele Einrichtungen, die nicht einmal über eine Stelle verfügen. Wie sollen diese Einrichtungen in die Lage versetzt werden, auf Augenhöhe mit den Schulen zu kooperieren?*

Alle Einrichtungen der OKJA sind mit ausreichenden Sach- und Personalmitteln ausgestattet, um ihre Aufgaben erledigen zu können. Wegen der begrenzten Möglichkeiten von Schulen, ergänzende Angebote nach § 13 HmbSG vollständig selbst vorzuhalten und der in der OKJA zur Verfügung stehenden Ressourcen, sind deren Träger unabhängig von der Stellenausstattung ihrer Einrichtungen ein unverzichtbarer Kooperationspartner von Schulen.

83. *Ist an eine Aufstockung der Mittel für die OKJA gedacht?*

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 82.

84. *Parallel zur GBS werden auch die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote entwickelt. Auch diese sollen ihre Angebote im Sozialraum erweitern. Wie ist der Prozess dieser beiden Instrumente aufeinander abgestimmt? Welche Vorstellung gibt dazu?*

Die Leitlinien beider Programme orientieren sich auf die Zusammenarbeit der für die jeweilige Aufgabe möglichen Kooperationspartner im Sozialraum. Wie und mit welchen Inhalten dieser Prozess gestaltet wird, ist abhängig von den spezifischen Ausgangsbedingungen eines Sozialraums.

85. Im Zusammenhang mit der Einführung von GBS ist davon die Rede, dass Schule sich verändern muss. Schule soll sich mit dem Sozialraum vernetzen. Wie stellt der Senat sich diesen Prozess vor?

Die Weiterentwicklung der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen ist eines der prioritären Themen der Regionalen Bildungskonferenzen gemäß § 86 HmbSG in allen Bezirken. Der Prozess der Vernetzung von Schulen im Stadtteil ist dabei von besonderer Bedeutung. Im Frühjahr 2011 haben die Regionalen Bildungskonferenzen auf bezirklicher wie lokaler Ebene ihre Arbeit aufgenommen. Neben den Schulen der Region sind hier auch die Hort- und Kita-Träger, Einrichtungen der freien Jugendhilfe, Kirchen, Sportvereine, Migrantenverbände und Senioreneinrichtungen beteiligt, um gemeinsam eine Vernetzung im Sozialraum zu entwickeln.

86. Auch Musikschulen sollen in das Angebot einbezogen werden. Diese halten allerdings selber ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche vor. Wie sollen diese gleichzeitig organisatorisch in das GBS-Modell eingebunden werden?

Siehe Vorbemerkung .

87. Wie sollen bis jetzt im Rahmen der Schulen stattfindende Therapieangebote in den Alltag von GBS integriert werden?

Die Planungen der zuständigen Behörde hierzu sind noch nicht abgeschlossen, im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 20/2486.

88. Am Landesinstitut für Lehrerbildung ist eine „Agentur Ganztägig lernen“ installiert. Die Agentur stellt diverse Angebote zur Verfügung. Darunter auch Qualifizierungsangebote. Welche Rolle nimmt die Agentur „Ganztägig Lernen“ in der Entwicklung des GBS Konzeptes ein?

Die SAG ist als operative Einheit ergänzender Bestandteil bei der Entwicklung und Förderung von GBS. Die SAG ist, gebunden an das Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, aktiv im Bereich Fortbildung, Qualifizierung und Vernetzung. Sie stellt den Informationsfluss in das LI sicher und arbeitet an der Implementierung der GBS-Themen ins Regelangebot des LI.

Die SAG führt Informationsveranstaltungen mit Kollegien und Eltern an den Schulen durch und organisiert im Bereich GBS in enger Kooperation mit der zuständigen Behörde die Moderation der „Runden Tische“.

89. Wie hoch ist der Jahresetat der Agentur und aus welchem Haushalt wird er finanziert?

Der Agentur stehen 3,5 Vollzeitstellen und 161.738,00 Euro Sach- und Honorarmittel zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent aus Mitteln der DKJS und zu 50 Prozent aus Mitteln der Behörde für Schule und Berufsbildung.

90. Welche Leistungen sollen von der Agentur für die GBS-Schulen erbracht werden?

Die SAG soll die Schulen und ihre Gremien beraten und informieren sowie den Entwicklungsprozess der GBS-Schulen von der Vorbereitung der „Runden Tische“ bis zur Entwicklung der gemeinsamen pädagogischen Konzepte begleiten. Die SAG steht allen GBS-Schulen und ihren Kooperationspartnern beratend zur Seite und identifiziert und vermittelt Experten.

91. Wie viele Stunden stehen die Agentur und ihre Mitarbeiter/-innen jeder Schule pro Schulhalbjahr zur Verfügung?

Die Planungen der zuständigen Behörden hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu 11. a. bis c.

92. *In welchem Stundenumfang wurden Leistungen der Agentur innerhalb des aktuellen Schuljahres und des Schuljahres 2010/2011 von den bisherigen Pilot- beziehungsweise Modellschulen genutzt? Bitte jede Schule einzeln pro Schuljahr mit dem jeweiligen Stundenaufwand benennen.*

Inwieweit Lehrkräfte aus Pilot- und Modellschulen an zentralen Veranstaltungen der Serviceagentur teilgenommen haben, wird nicht erhoben. Teilnehmerlisten sind nicht nach Pilot- beziehungsweise Modellstandorten aufgeschlüsselt. Schulspezifische Maßnahmen an Pilotschulen gab es nicht.

Modellschulen nahmen schulspezifische Angebote in folgendem Umfang in Anspruch:

Schule	Stundenanzahl
Marie-Beschütz-Schule	24 Std.
Schule Beim Pachthof	20 Std.
Schule Redder	12 Std.
Schule Weusthoffstraße	12 Std.
Schule Zollenspieker	30 Std.

93. *Von welchen Schulen wurden die Leistungen der Agentur in diesem Schuljahr genutzt, die anstreben, GBS-Schule zu werden? Bitte nach Schule und Stundenumfang aufschlüsseln.*

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses für GBS und der runden Tische haben folgende Schulen Leistungen der SAG in Anspruch genommen:

Schule	Stundenanzahl
Grundschule Archenholzstraße	12 Std.
Grundschule Goosacker	10 Std.
Grundschule Groß Flottbek	12 Std.
Grundschule Heidhorst	10 Std.
Grundschule Kirchdorf	12 Std.
Grundschule Luruper Hauptstraße	10 Std.
Grundschule Tonndorf	10 Std.
Schule Alsterdorfer Straße	10 Std.
Schule Altengamme-Deich	16 Std.
Schule Anna-Susanna-Stieg	10 Std.
Schule Bekassinenu	10 Std.
Schule Bonhoefferstraße	10 Std.
Schule Brehmweg	10 Std.
Schule Dempwolfstraße	10 Std.
Schule Döhrnstraße	10 Std.
Schule Eberhofweg	10 Std.
Schule Fünfhausen-Warwisch	12 Std.
Schule Grützmühlenweg	10 Std.
Schule Iserberg	4 Std.
Schule Kielortallee	3 Std.
Schule Klein Flottbeker Weg	10 Std.
Schule Knauerstraße	15 Std.
Schule Leuschnerstraße	10 Std.
Schule Mendelssohnstraße	10 Std.
Schule Mittlerer Landweg	12 Std.
Schule Moorflagen	10 Std.
Schule Öjendorfer Damm	10 Std.
Schule Othmarscher Kirchenweg	10 Std.
Schule Ratsmühlendamm	10 Std.
Schule Sander Straße	10 Std.
Schule Wegenkamp	10 Std.

94. *Wird die Agentur nur nach Aufforderung durch die Schule tätig oder können auch Hortträger, die sich bei einer Schule um die Übernahme der GBS-Nachmittagsbetreuung bewerben, die Leistungen der Agentur in Anspruch nehmen?*

Auch Hortträger können die Leistungen der Agentur in Anspruch nehmen.

95. *Welche der existierenden GBS-Schulen haben keine Ganztagskoordinatoren und warum? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.*

Schulische Ganztagskoordinatoren sind in GBS nicht vorgesehen, da der kooperierende Träger mit entsprechenden Leitungsressourcen ausgestattet wird.

96. *Mit welchen Zeitkontingenten sind die Aufgaben zur Ganztagskoordination ausgestattet? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.*

Entfällt.

97. *Erhalten Schulen oder andere Gruppen, die grundsätzlich die Leistungen der Agentur in Anspruch nehmen dürfen, auch für das abgelaufene Jahr 2011 noch Unterstützung, wenn diese jetzt anfangen?*

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, bis zu zwölf Stunden. Der Umfang ist abhängig von der Nachfrage und der zeitlichen Möglichkeit.

98. *In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ vom 21.11.2011 sagt Herr Senator Rabe zur Unterscheidung von gebundener Ganztagschule und GBS: „Aber der Unterschied ist oft akademischer Natur und verwischt sich, wenn beides unter dem Dach der Schule stattfindet.“ Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat: Worin liegt der Unterschied zwischen GBS und gebundener Ganztagschule?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 18/525 und 19/555.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen an GBS-Schulen

Art der Schule	Schule	KESS	GBS-Standort seit	Anzahl der Vorschüler	davon: mit Förderbedarf nach § 28 a	Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf bei einer Schülerzahl von weniger als fünf nicht weiter nach Förderschwerpunkten differenziert werden.
Modellstandort ¹	Elbkinder Grundschule	6	08/2011	40	<5	
Modellstandort	Ganztagsschule an der Elbe	1	08/2011	8	<5	
Modellstandort	Grundschule Bindfeldweg	5	08/2011	34	<5	
Pilotsschule	Grundschule Hasenweg	6	08/2010	58	3	
Modellstandort	Grundschule Lohkampstraße	3	08/2011	24	5	
Modellstandort	Grundschule Schimmelmännstraße	5	08/2011	10	<5	
Modellstandort	Marie-Beschütz-Schule	6	08/2011	38	<5	
Pilotsschule	Schule am Schleemer Park	1	11/2010	0	0	
Pilotsschule	Schule Arp-Schnitger-Stieg	3	08/2010	35	6	
Modellstandort	Schule Beim Pachthof	1	08/2011	47	25	
Modellstandort	Schule Buckhorn	6	08/2011	23	0	
Pilotsschule	Schule Burgunderweg	5	02/2011	47	<5	
Pilotsschule	Schule Cranz	3	08/2010	10	<5	
Pilotsschule	Schule Lutterothstraße	5	08/2010	42	7	
Modellstandort	Schule Potsdamer Straße	2	08/2011	52	14	
Modellstandort	Schule Redder	6	08/2011	64	3	
Modellstandort	Schule Stengelestraße	1	08/2011	36	13	
Modellstandort	Schule Suremland	4	08/2011	18	0	
Modellstandort	Schule Weusthoffstraße	3	08/2011	39	9	
Modellstandort	Schule Zollenspieker	5	08/2011	35	0	
Modellstandort	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	4	08/2011	42	<5	

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

¹ Als Modellstandorte werden die Standorte bezeichnet, die zum Schuljahr 2011/12 in die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS) gestartet sind. Als Pilotsschulen werden die Standorte bezeichnet, die zum Schuljahr 2010/11 in GBS gestartet sind.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre an offenen GBS-Schulen nach Förderschwerpunkten

24

Art der Schule	Schule	KESS	GBS-Standort seit	Anzahl der Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler)	davon:					
					mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
							Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus
Modellstandort	Elbkinder Grundschule	6	08/2011	194	0	10	0	0	0	0
Modellstandort	Ganztagsschule an der Elbe	1	08/2011	116	40	47	11	0	0	0
Modellstandort	Grundschule Bindfeldweg	5	08/2011	200	0	23	0	<5 ¹	0	0
Pilot-schule	Grundschule Hasenweg	6	08/2010	297	28	9	9	0	0	0
Modellstandort	Grundschule Lohkampstraße	3	08/2011	161	19	13	16	0	0	0
Modellstandort	Grundschule Schimmelmannstraße	5	08/2011	312	55	15	11	0	0	<5
Modellstandort	Marie-Beschütz-Schule	6	08/2011	321	25	26	<5	0	0	0
Pilot-schule	Schule am Schleemer Park	1	11/2010	335	50	26	<5	0	0	0
Pilot-schule	Schule Arp-Schnitger-Stieg	3	08/2010	180	23	27	5	0	0	0
Modellstandort	Schule Beim Pacht-hof	1	08/2011	243	87	38	17	0	0	0
Modellstandort	Schule Buckhorn	6	08/2011	232	<5	7	0	0	0	0
Pilot-schule	Schule Burgunderweg	5	02/2011	293	29	15	0	0	0	0

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei einer Schülerzahl von weniger als fünf Schülerinnen und Schüler pro Förderschwerpunkt an einer Schule nicht weiter differenziert.

Art der Schule	Schule	KESS	GBS-Standort seit	Anzahl der Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler)	davon:					
					mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
							Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus
Pilot-schule	Schule Cranz	3	08/2010	80	41	12	<5	0	0	0
Pilot-schule	Schule Lutterothstraße	5	08/2010	250	7	7	5	0	0	0
Modell-standort	Schule Potsdamer Straße	2	08/2011	198	101	Wegen IR nicht diagnostiziert	Wegen IR nicht diagnostiziert	Wegen IR nicht diagnostiziert	Wegen IR nicht diagnostiziert	Wegen IR nicht diagnostiziert
Modell-standort	Schule Redder	6	08/2011	330	3	14	8	0	0	1
Modell-standort	Schule Stengelestraße	1	08/2011	340	103	40	9	0	0	0
Modell-standort	Schule Surenland	4	08/2011	244	0	64	9	11	7	<5
Modell-standort	Schule Weusthoffstraße	3	08/2011	437	126	77	3	0	0	1
Modell-standort	Schule Zollenspieker	5	08/2011	153	7	6	8	0	0	0
Modell-standort	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	4	08/2011	199	7	51	<5	0	0	0

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen in Nachmittags- und Randzeitenbetreuung an GBS-Schulen

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS- Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten bean- sprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbe- treuung teilneh- menden Vorschüler ¹	davon: mit Förder- bedarf nach § 28 a
Modellstand- ort	Elbkinder Grundschule	6	08/2011	Evangelisches Kindertagesstätten- werk Blankenese im Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein- Ev. Kindergarten in der Führungsaka- demie der Bundeswehr	4 Tagen	22	<5 ²
Modellstand- ort	Ganztagsschule an der Elbe	1	08/2011	Vereinigung Hamburger Kinderta- gesstätten gGmbH - Kita Struenseestraße	0	3	<5
Modellstand- ort geb. GTS	Ganztagsschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule)		08/2011	Stiftung „Das Rauhe Haus“	5	0	0
Modellstand- ort	Grundschule Loh- kampstraße	3	08/2011	SV Eidelstedt von 1880 e.V.	3	14	<5
Modellstand- ort	Grundschule Bindfeldweg	5	08/2011	Hamburger BildungsPort	5	19	<5
Pilotschule	Grundschule Hasenweg	6	08/2010	Rudolf- Ballin-Stiftung e.V. - Das Schülernest	5	28	0
Modellstand- ort	Grundschule Schim- melmannstraße	5	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertage- stätten gGmbH- Kita Am Husaren- denkmal	0	10	<5
Pilotschule gebundene GTS	Grundschule Thadenstraße	2	08/2010	Förderverein Schulkinderbetreuung Altona e.V "Schülerladen Winklersplatz"	5	4	>5
Modellstand- ort gebunde- ne GTS	Katharinenschule in der Hafencity	3	08/2011	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	5 Tagen	22	<5

¹ Bei gebundenen Ganztagsschulen nur Randzeiten² Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei einer Schülerzahl von weniger als fünf Schülerinnen und Schüler pro Förderschwerpunkt nicht weiter differenziert.

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS- Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten bean- sprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbe- treuung teilneh- menden Vorschüler	davon: mit Förder- bedarf nach § 28 a
Modellstand- ort	Marie-Beschütz-Schule	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	25	<5
Modellstand- ort gebunde- ne GTS	Schule am Eichtalpark	2	08/2011	ASB Sozialeinrichtungen Hamburg GmbH	5	6	0
Pilotschule	Schule am Schleemer Park	1	11/2010	Vereinigung Hamburger Kindertage- stätten gGmbH- Kita Druckerstraße	5	0	0
Pilotschule	Schule Arp-Schnitger- Stieg	3	08/2010	Spielvereinigung Este 06/70 e.V. – Kita Este 06/70	5	11	<5
Modellstand- ort	Schule Beim Pachthof	1	08/2011	Akademie für Kinder AfK GmbH	5	39	18
Modellstand- ort	Schule Buckhorn	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	23	0
Pilotschule	Schule Burgunderweg	5	02/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	28	<5
Pilotschule	Schule Cranz	3	08/2010	Spielvereinigung Este 06/70 e.V. – Kita Este 06/70	0	3	<5
Pilotschule	Schule Lutterothstraße	5	08/2010	Stapellauf e.V.	5	30	4
Modellstand- ort	Schule Potsdamer Straße	2	08/2011	Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. - Kinder- tagesstätte 'Knirpse und Co'	5	29	10
Modellstand- ort gebunde- ne GTS	Schule Quellmoor	3	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertage- stätten gGmbH- Kita Cuxhavener Straße 400	0	0	0
Modellstand- ort	Schule Redder	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	33	3

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS- Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten bean- sprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbe- treuung teilneh- menden Vorschüler	davon: mit Förder- bedarf nach § 28 a
Modellstand- ort	Schule Stengelestraße	1	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH- Kita Hermannstal	0	0	0
Modellstand- ort	Schule Surenland	4	08/2011	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. - Kita Jonni Birckholtz	5	11	0
Modellstand- ort	Schule Weusthoffstraße	3	08/2011	Kirchengemeindeverband Ev.-Luth. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Hamburg-Ost – Kita St. Petrus	5	27	8
Modellstand- ort	Schule Zollenspieker	5	08/2011	Sportclub Vier- und Marschlande von 1899 e.V.	5	5	0
Modellstand- ort	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	4	08/2011	Kinderhaus Hotzenplotz gGmbH	5	18	0

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre in Nachmittagsbetreuung an GBS-Schulen

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS-Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten beansprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler) **	davon:					
							mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
									Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus
Modellstandort	Elbkinder Grundschule	6	08/2011	Evangelisches Kindertagesstättenwerk Blankenese im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein- Ev. Kindergarten in der Führungsakademie der Bundeswehr	5 Tagen	126	0	6	0	0	0	
Modellstandort	Ganztagsschule an der Elbe	1	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH - Kita Struenseestraße	5	104	40	47	11	0	0	
Modellstandort gebundene GTS	Ganztagsschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule)		08/2011	Stiftung „Das Rauhe Haus“	5	19	0	2	19			
Modellstandort	Grundschule Bindfeldweg	5	08/2011	Hamburger Bildungs-Port	5	105	3	7		<5 ¹	0	
Pilotschule	Grundschule Hasenweg	6	08/2010	Rudolf- Ballin-Stiftung e.V. - Das Schülernest	5	180	13	5	8	0	0	
Modellstandort	Grundschule Lohkampstraße	3	08/2011	SV Eidelstedt von 1880 e.V.	5	103	12	10	10	0	0	

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei einer Schülerzahl von weniger als fünf Schülerinnen und Schüler pro Förderschwerpunkt an einer Schule nicht weiter differenziert.

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS-Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten beansprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler) **	davon:					
							mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
						Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus			
Modellstandort	Grundschule Schimmelmannstraße	5	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH- Kita Am Husarenendenkmal	5	191	37	14	9	0	0	<5
Pilotschule	Grundschule Thadenstraße	2	08/2010	Förderverein Schulkinderbetreuung Altona e.V. "Schülerladen Winklersplatz"	4	41	0	<5	<5	0	0	0
Modellstandort gebundene GTS	Katharinen- schule in der Hafencity	3	08/2011	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	5	32	20	20	8	0	0	0
Modellstandort	Marie-Beschütz- Schule	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	205	13	12	<5	0	0	0
Modellstandort gebundene GTS	Schule am Eichentalpark	2	08/2011	ASB Sozialeinrichtungen Hamburg GmbH	5	15	52	12	13	0	0	<5
Pilotschule	Schule am Schleemer Park	1	11/2010	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH- Kita Druckerstraße	5	134	50	26	<5	0	0	0

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS-Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten beansprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler) **	davon:					
							mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
									Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus
Pilotschule	Schule Arp-Schnitger-Stieg	3	08/2010	Spielvereinigung Este 06/70 e.V. – Kita Este 06/70	5	65	10	7	<5	0	0	0
Modellstandort	Schule Beim Pachthof	1	08/2011	Akademie für Kinder AfK GmbH	5	168	56	30	12	0	0	0
Modellstandort	Schule Buckhorn	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	110	3	7	0	0	0	0
Pilotschule	Schule Burgunderweg	5	02/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	182	19	10	0	0	0	0
Pilotschule	Schule Cranz	3	08/2010	Spielvereinigung Este 06/70 e.V. – Kita Este 06/70	5	40	12	6	<5	0	0	0
Pilotschule	Schule Lutterothstraße	5	08/2010	Stapellauf e.V.	5	193	7	7	4	0	0	0
Modellstandort	Schule Potsdamer Straße	2	08/2011	Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. - Kindertagesstätte 'Knirpse und Co'	5	120	53	IR				
Modellstandort gebundene GTS	Schule Quellmoor	3	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH- Kita Cuxhavener Straße 400	5	<5	0	0	0	0	0	0

Art der Schule	Schule	KESS- Sozialindex	GBS-Standort seit	Träger der Nachmittagsbetreuung	Von fünf Betreuungstagen pro Woche werden Randzeiten beansprucht im Umfang von:	Anzahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler) **	davon:					
							mit Förderbedarf nach § 28 a (Sprachförderung)	mit Förderbedarf nach § 45 (Fördern statt Wiederholen)	mit Förderbedarf nach § 12			
									Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	Sinnesbehinderungen oder Autismus
Modellstandort	Schule Redder	6	08/2011	Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	5	132	3	9	4	0	0	0
Modellstandort	Schule Stengelestraße	1	08/2011	Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH- Kita Hermannstal	5	113	30	12	<5	0	0	0
Modellstandort	Schule Surenland	4	08/2011	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. - Kita Jonni Birckholtz	5	82	0	15	<5	<5	<5	<5
Modellstandort	Schule Weusthoffstraße	3	08/2011	Kirchengemeindeverband Ev.-Luth. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Hamburg-Ost – Kita St. Petrus	5	256	72	39	2	0	0	1
Modellstandort	Schule Zollenspieker	5	08/2011	Sportclub Vier- und Marschlande von 1899 e.V.	5	54	<5	<5	<5	0	0	0
Modellstandort	Stadtteilschule Fiscbek / Falkenberg (Grundschulabteilung)	4	08/2011	Kinderhaus Hotzenplotz gGmbH	5	120	5	18	0	0	0	0

* im Durchschnitt

** bei gebundenen Ganztagschulen nur Randzeitenbetreuung

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen an GBS-Schulen

Art der Schule	Schule	KESS	GBS-Standort seit	Anzahl der Vorschüler		Anzahl der Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler)	
				die in den <u>Sommerferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben*	die in den <u>Herbstferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben	die in den <u>Sommerferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben*	die in den <u>Herbstferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben
Modellstandort	Elbkinder Grundschule	6	08/2011	0	6	0	19
Modellstandort	Ganztagsschule an der Elbe	1	08/2011	0	0	0	keine Angabe
Modellstandort gebundene GTS	Ganztagsschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule)		08/2011	0	0	0	7
Modellstandort	Grundschule Bindfeldweg	5	08/2011	0	11	0	42
Pilotschule	Grundschule Hasenweg	6	08/2010	6	9	54	43
Modellstandort	Grundschule Lohkampstraße	3	08/2011	0	0	0	17
Modellstandort	Grundschule Schimmelmannstraße	5	08/2011	0	5	0	59
Pilotschule	Grundschule Thadenstraße	2	08/2010	4	6	13	50
Modellstandort gebundene GTS	Katharinenschule in der Hafencity	3	08/2011	6	8	25	37
Modellstandort	Marie-Beschütz-Schule	6	08/2011	0	12	0	65
Modellstandort gebundene GTS	Schule am Eichtalpark	2	08/2011	0	3	0	17
Pilotschule	Schule am Schleemer Park	1	11/2010	0	0	28	22
Pilotschule	Schule Arp-Schnitger-Stieg	3	08/2010	0	2	10	6
Modellstandort	Schule Beim Pachthof	1	08/2011	0	13	0	28
Modellstandort	Schule Buckhorn	6	08/2011	0	5	0	40
Pilotschule	Schule Burgunderweg	5	02/2011	13	13	58	33
Pilotschule	Schule Cranz	3	08/2010	0	0	3	4
Pilotschule	Schule Lutterothstraße	5	08/2010	3	8	52	44

Art der Schule	Schule	KESS	GBS- Standort seit	Anzahl der Vorschüler		Anzahl der Schüler bis 14 Jahre (ohne Vorschüler)	
				die in den <u>Som-</u> <u>merferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben*	die in den <u>Herbst-</u> <u>ferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben	die in den <u>Som-</u> <u>merferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben*	die in den <u>Herbst-</u> <u>ferien 2011</u> die Ferienbetreuung genutzt haben
Modellstandort	Schule Potsdamer Straße	2	08/2011	0	2	0	3
Modellstandort gebundene GTS	Schule Quellmoor	3	08/2011	0	0	0	5
Modellstandort	Schule Redder	6	08/2011	4	14	45	55
Modellstandort	Schule Stengelestraße	1	08/2011	0	0	0	42
Modellstandort	Schule Surenland	4	08/2011	0	2	0	8
Modellstandort	Schule Weusthoffstraße	3	08/2011	0	1	0	12
Modellstandort	Schule Zollenspieker	5	08/2011	0	5	0	12
Modellstandort	Stadtteilschule Fischbek/ Falkenberg	4	08/2011	0	6	0	27

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

* Start der GBS- Modellstandorte war nach den Hamburger Sommerferien

Bestand an arbeitslosen Erzieherinnen/Erziehern sowie Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten

	Erzieher/in														
	Insgesamt					davon:									
						Männer					Frauen				
	Insges.	davon:				Insges.	davon:				Insges.	davon:			
	15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre		15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre		15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	
Dezember 2009	347	61	107	98	81	59	11	17	16	15	288	50	90	82	66
Dezember 2010	263	47	95	61	60	43	5	18	11	9	220	42	77	50	51
November 2011	239	41	79	61	58	34	3	13	12	6	205	38	66	49	52

	Soz.päd. Assistent/in/Kinderpfleger/in														
	Insgesamt					davon:									
						Männer					Frauen				
	Insges.	davon:				Insges.	davon:				Insges.	davon:			
	15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre		15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre		15 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	
Dezember 2009	252	106	77	42	27	40	18	14	5	3	212	88	63	37	24
Dezember 2010	226	91	69	43	23	32	14	11	4	3	194	77	58	39	20
November 2011	216	78	73	34	31	35	13	11	7	4	181	65	62	27	27

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost (Stand: 09.12.2011)

Essensversorgung und Betreuung während der Essenszeiten an GBS-Schulen

36

Schule	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Anzahl der nicht teilnehmenden Kinder	Form der Versorgung und Essenspreis pro Portion			Betreuung während der Essenszeiten durch			
			Versorgung durch Schuleigene Küche/ Kantine	Versorgung durch Kooperationspartner	Versorgung durch Fremdverpflegung	Mitarbeiter der Schule	Mitarbeiter des Trägers	Schule und Träger gemeinsam	andere Personen
Elbkinder Grundschule	136	10			3,50 Euro		x		
Ganztagsschule an der Elbe	108	0		3,50 Euro			x		
Ganztagsschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule)	211	0			3,50 Euro	x			
Grundschule Bindfeldweg	124	0			3,50 Euro		x		x
Grundschule Hasenweg	208	0			3,50 Euro		x		x
Grundschule Lohkampstraße	117	5			3,50 Euro		x		
Grundschule Schimmelmanstraße	201	0		3,50 Euro			x		
Grundschule Thadenstraße	330	0			2,90 Euro			x	
Katharinenschule in der Hafencity	210	5		3,00 Euro		x	x		x
Marie-Beschütz-Schule	230	0			3,50 Euro		x		
Schule am Eichtalpark	210	0	2,50 Euro					x	
Schule am Schleemer Park	134	0	3,00 Euro				x		
Schule Arp-Schnitger-Stieg	76	0		3,00 Euro					x
Schule Beim Pachthof	207	0		3,50 Euro			x		
Schule Buckhorn	133	0			3,50 Euro		x		
Schule Burgunderweg	210	0			3,00 Euro		x		
Schule Cranz	44	0			3,00 Euro		x		
Schule Lutterothstraße	193	0			2,95 Euro		x		
Schule Potsdamer Straße	149	0			3,50 Euro		x		

Schule	Anzahl der teilnehmenden Kinder	Anzahl der nicht teilnehmenden Kinder	Form der Versorgung und Essenspreis pro Portion			Betreuung während der Essenzeiten durch			
			Versorgung durch Schuleigene Küche/Kantine	Versorgung durch Kooperationspartner	Versorgung durch Fremdverpflegung	Mitarbeiter der Schule	Mitarbeiter des Trägers	Schule und Träger gemeinsam	andere Personen
Schule Redder	157	5		3,50 Euro			x		
Schule Quellmoor	170	0			3,50 Euro	x		x	x
Schule Stengelestraße	113	0		3,50 Euro			x		
Schule Surenland	110	0		3,00 Euro		x	x		
Schule Weusthoffstraße	256	0			3,50 Euro		x		
Schule Zollenspieker	65	0		3,50 Euro			x		
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	150	0		3,50 Euro			x		

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Form der Essensversorgung an GBS-Schulen

Schule	Räume, in denen das Essens ausgegeben wird	Zeitraum der Essenausgabe	Anzahl der Essenplätze	Esseneinnahme im „Schichtbetrieb“	Anzahl der „Schichten“
Elbkinder Grundschule	Pausenhalle	13.15 - 14.00 Uhr	72	ja	2
Ganztagsschule an der Elbe	Cafeteria	12.00 - 14.00 Uhr	35	ja	4
Ganztagsschule Bernstorffstraße (Sprachheilschule)	Mehrzweckraum	12.30 – 14.00 Uhr	110	ja	2
Grundschule Bindfeldweg	Glashaus	13.00 - 13.45 Uhr	46	ja	3
Grundschule Hasenweg	Aula	12.45 – 14.30 Uhr	55	ja	4
Grundschule Lohkampstraße	Pausenhalle	13.05 - 14.00 Uhr	70	ja	2
Grundschule Schimmelmannstraße	Mobiler Klassenraum mit Schulkantine	13.00 - 14.30 Uhr	65	ja	4
Grundschule Thadenstraße	leer stehende Klassenräume	12.00 - 14.00 Uhr	100	ja	4
Katharinenschule in der Hafencity	Mensa	11.45 - 13.15 Uhr	75	ja	3
Marie-Beschütz-Schule	Aula, Klassenraum	13.15 - 14.15 Uhr	230	ja	2
Schule am Eichtalpark	Pausenhalle	12.00 - 14.00 Uhr	130	ja	2
Schule am Schleemer Park	umgebaute Mensa	13.00 - 14.15 Uhr	72	nein	entfällt
Schule Arp-Schnitger-Stieg	Aula	13:00 - 14:30 Uhr	50	nein	entfällt
Schule Beim Pachthof	Nebengebäude der schule	13.00 - 14.30 Uhr	96	ja	3
Schule Buckhorn	Pausenhalle	13.00 - 14.00 Uhr	70	ja	2
Schule Burgunderweg	Mensa	13.05 - 14.05 Uhr	116	ja	2
Schule Cranz	Essraum in der Schulküche	13.00 - 13.30 Uhr	30	nein	entfällt
Schule Lutterothstraße	mobile Klassenräume, Aula UG	13.00 – 14.00 Uhr	120	ja	2
Schule Potsdamer Straße	Pausenhalle	13.00 - 14.00 Uhr	80	ja	2
Schule Redder	Klassenraum, Kita Redder (im Container)	12.30 – 14.00 Uhr	100	ja	2
Schule Quellmoor	Aula	11.30 - 13.30 Uhr	100	ja	2
Schule Stengelestraße	Klassenräume	13.00 - 14.00 Uhr	80	nein	entfällt
Schule Suremland	Pausenhalle	12.45 - 14.30 Uhr	45	ja	3
Schule Zollenspieker	Klassenraum	13.00 - 13.30 Uhr	65	nein	entfällt
Schule Weusthoffstraße	Essensraum mit Spülküche, eingerichtet in Container	13.00 – 14.00 Uhr	100	ja	2
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	Pausenhalle	13.00 - 14.00 Uhr	130	ja	2

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Mobile Klassenräume (auch mit Essenseinnahme)

Mobile Klassenräume

Schulname	Anschrift	Anzahl Mobile Klassenräume	aufgestellt seit	Nutzung geplant bis	Kosten der Aufstellung	Miete 2011	Miete 2012	Miete 2013	Miete 2014
Schule Lutterothstraße	Lutterothstraße 34/36	2	Aug 11	31.07.2014	82.000,0 €	17.854,8 €	47.523,8 €	35.443,0 €	17.721,5 €
Schule Burgunderweg	Burgunderweg 2	1	Aug 11	31.07.2012	32.000,0 €	73.100,0 €	64.300,0 €	17.721,5 €	
Grundschule Schimmelmännstraße	Schimmelmännstr. 70	3	Dez 10	31.12.2013	120.000,0 €	41.376,0 €	41.376,0 €	41.376,0 €	
Schule Weusthoffstraße	Weusthoffstraße 95	6	Aug 11	31.12.2014	101.000,0 €	66.402,0 €	59.262,0 €	48.552,0 €	48.552,0 €

Quelle: Schulbau Hamburg
Stand 12.12.2011

Anlage 10

Essenversorgung an GBS-Schulen in den Herbstferien 2011

Schulen, die in den Herbstferien 2011 eine Essenversorgung angeboten haben:	
Schule	Anzahl der Kinder*
Elbkinder Grundschule	25
Ganztagsschule an der Elbe	15
Ganztagsschule Bernstorffstraße	7
Grundschule Bindfeldweg	53
Grundschule Hasenweg	60
Grundschule Lohkampstraße	17
Grundschule Schimmelmanstraße	62
Grundschule Thadenstraße	50
Katharinenschule in der Hafencity	45
Marie-Beschütz-Schule	77
Schule am Eichtalpark	21
Schule am Schleemer Park	22
Schule Beim Pachthof	41
Schule Buckhorn	45
Schule Burgunderweg	49
Schule Cranz	5
Schule Lutterothstraße	40
Schule Redder	60
Schule Potsdamer Straße	5
Schule Stengelestraße	42
Schule Surenland	10
Schule Weusthoffstraße	40
Schule Zollenspieker	15
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	30

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

*Durchschnittswerte, die Anzahl der Kinder variiert stark je nach gebuchter Ferienwoche

Schulen, die in den Herbstferien 2011 eine alternative Essenversorgung angeboten haben:	
Schule	Ort, an dem die Kinder eine Essenversorgung erhalten
Schule Arp-Schnitger-Stieg	In der Kindertagesstätte
Schule Quellmoor	In der Kindertagesstätte

Quelle: Schulabfrage vom 12. Dezember 2011

Kantinenbau an GBS-Standorten

- Konkrete Planung Dezember 2011 -

Schulname	Schuladresse	Fertigstellung
Schule Beim Pachthof	Beim Pachthof 15/17	01.05.2012
Grundschule Hasenweg	Hasenweg 40	02.02.2015
Schule am Schleemer Park	Oberschleems 9	31.07.2012
Grundschule Thadenstraße	Thadenstraße 147	31.12.2013
Grundschule Schimmelmanstraße	Schimmelmanstraße 70	31.12.2014
Schule Lutterothstraße	Lutterothstraße 34/36	31.07.2013
Grundschule Bindfeldweg	Bindfeldweg 37	31.07.2013
Schule Burgunderweg	Burgunderweg 2	31.07.2012
Schule Charlottenburger Straße	Charlottenburger Straße 84	31.03.2012
Schule Potsdamer Straße	Potsdamer Straße 6	01.10.2012
Schule Buckhorn	Volksdorfer Damm 74	31.08.2012
Schule Redder	Redder 4	01.07.2013
Schule Appelhoff	Appelhoff 2	01.06.2012
Schule Weusthoffstraße	Weusthoffstraße 95	noch offen
Schule Cranz	Estebogen 3	noch offen

Quelle: Schulbau Hamburg